



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2008/1010  
**Datum:** 13.02.2008

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.03.2008	öffentlich

### Tagesordnung

#### Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch

Hennef ( Sieg ) – Attenberg / Berg, Attenberger Straße, An der Arndsbitze, Neuenhofer Straße, Am Schildchen, Auf dem Berg und Flürchen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt.

Die Erschließungsanlagen „Attenberger Straße“, „An der Arndsbitze“, „Neuenhofer Straße“, „Am Schildchen“, „Auf dem Berg“ und „Flürchen“ entsprechen gem. § 125 Abs. 2 den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der in einer Übersichtskarte dargestellten Straßenabschnitte ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzungen für die Ortslagen Hennef (Sieg) – Attenberg / Berg, S-15.2 und S-15.1, liegenden Grundstücke erforderlich.

### Begründung

In der Ortslage Attenberg / Berg wurden 1998 und 1999 Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Straßen: Attenberger Straße ( von Eitorfer Straße bis Vogtstraße ), An der Arndsbitze, Auf dem Berg, Flürchen, Neuenhofer Straße und Am Schildchen.

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur

hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesem Fall eine Abwägung erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Zustand vor Ausbau entsprach nicht den Anforderungen des § 127 BauGB an Erschließungsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht. Ein ordnungsgemäßer Ausbau war somit erforderlich, um die angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Satzung gem. § 34 BauGB befindlichen Grundstücke zu erschließen. Die Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan sind die ausgebauten Bereiche dargestellt. Ein ebenfalls beigefügter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag trifft Aussagen zur Umweltrelevanz des Straßenausbaues. Ein zusätzlicher Ausgleich wird darin für nicht erforderlich gehalten.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |        |
|--|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |        |
|  | Sachkosten:                                  | €      |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten:                              | €      |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses                          | €<br>% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | HAR:   | €      |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel:                                 | €      |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag:                                      | €      |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag:                                      | €      |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag                                       | €      |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:   |        |
|  | Höhe:  | €      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |  |        |

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- |                           |                                  |   |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |
| der Jugendhilfeplanung    | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |

**Mitzeichnung:**

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Hennef (Sieg), den 13.02.2008  
In Vertretung

Fabian Schmidt  
Technischer Beigeordneter

**Anlagen:**

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Übersichtsplan